

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 14 (1960)

Heft: 3: Wohnhochhäuser = Maisons-tours d'habitation = High-rise apartment houses

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

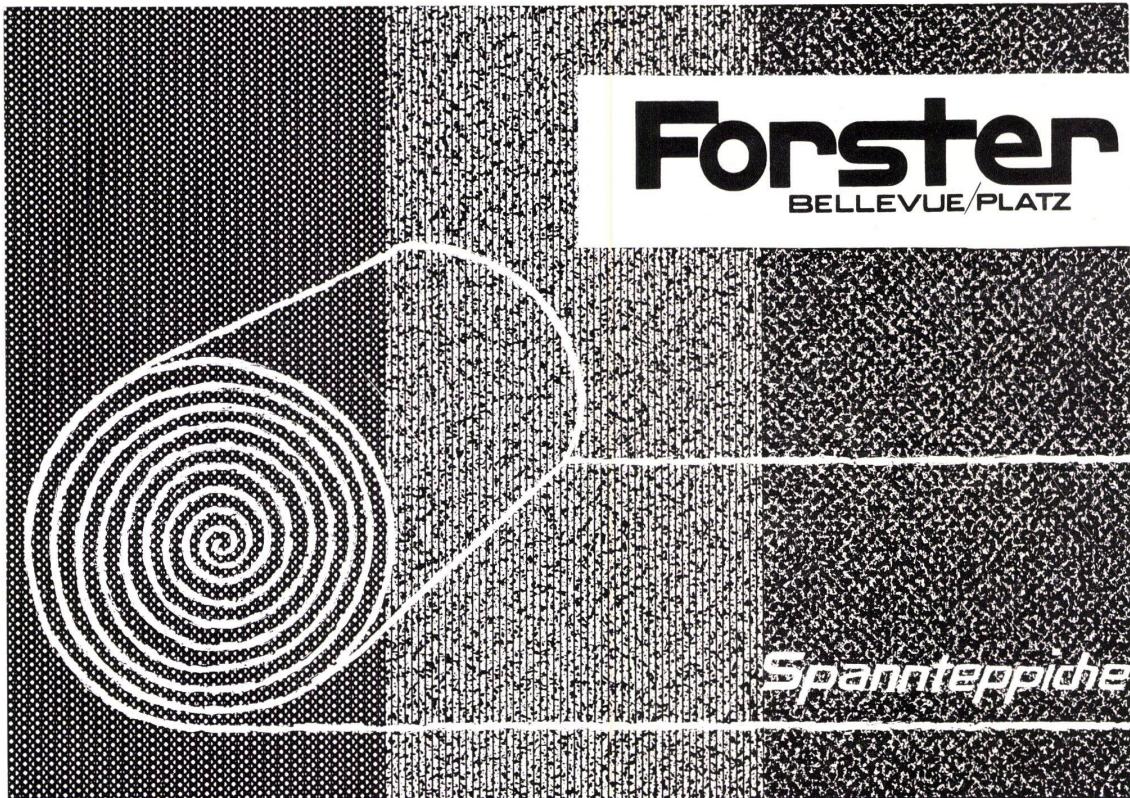
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



futura Büromöbel -
für neuzeitliche
Direktionsbüros und
Konferenzräume

Ausstellung und Verkauf bei 30 offiziellen Vertretungen.
Bezugsquellennachweis durch die Fabrikanten:
Girsberger Co Stuhl- und Tischfabrik Bützberg/BE
Aebi & Cie Möbelfabrik Hettwil/BE

futura



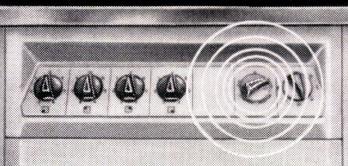
FORSTER & CO. AKTIENGESELLSCHAFT ZÜRICH / TEPPICHE BODENBELÄGE VORHANG- UND MÖBELSTOFFE

Kein Märchen...



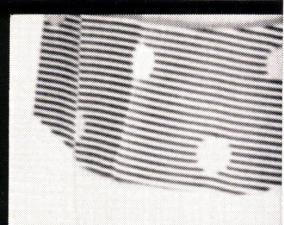
Dr. M. Heuberger Reklameberater / Gestaltung H. Buholzer

mit dem PROMETHEUS-BEL-DOOR-Herd hat sich schon mancher Mann als Koch entdeckt. Hell begeistert sind alle vom grossen Backofen mit Innenbeleuchtung und den zuverlässigen Leuchtschaltern. Weitere BEL-DOOR-Rosinen: Beheizbare Geräteschublade, aushängbare Backofentüre mit Schauglas, schräges Schaltpult, Thermostat, Infrarotgrill sowie Grillspieß mit Motor.



PROMETHEUS AG
Fabrik elektr. Heiz- und
Kochapparate
Liestal, Telefon 061/84 13 06

Prometheus



ten erst dann, wenn 40 oder mehr Prozent der Büros auf mindestens 20 Jahre an erstklassige Betriebe vermietet sind. Wenn ein Baumeister mehr Geld braucht, muß er die Summe selbst aufbringen. Das ist aber nicht ganz einfach; deshalb halten sich die Baupläne genau an die tatsächlichen Marktbedingungen.

Dieselben Verhältnisse, wie sie hier für Manhattan geschildert wurden, gelten auch für andere Städte in den USA. Der 42 Stockwerke hohe Wolkenkratzer L.C. Smith Tower in Seattle wurde in den 1920er Jahren gebaut und ist heute noch das höchste Bauwerk an der Westküste. Das höchste neue Gebäude an der Westküste ist das Kaiser Center in Oakland (Kalifornien); es ist aber nur 28 Stockwerke hoch.

Der 52 Stockwerke hohe Terminal Tower in Cleveland (Ohio), ebenfalls in den 1920er Jahren erbaut, ist nach wie vor das höchste Gebäude außerhalb New Yorks. Ein neuer Wolkenkratzer von 46 Stockwerken ist für Houston (Texas) geplant. In Los Angeles bestand bis vor kurzem die Vorschrift, daß kein Haus mehr als 13 Stockwerke haben dürfe. Diese beschränkende Bestimmung wurde nun aufgehoben, und mehrere Wolkenkratzer sind im Bau begriffen – aber alle in den mäßigen Grenzen, wie sie der heutigen Auffassung von zweckmäßigem Bauen entsprechen.

Der Mietzins 1958 im Durchschnitt 9500 Francs betragen haben dürfte. Hingegen wurde für eine Wohnung der Kategorie II B (etwa 7 Prozent aller vermieteten Wohnungen) im Durchschnitt ein Mietzins von 4000 Francs eingenommen; 1958 betrug dieser Mietzins 4700 Francs pro Monat, 55 Prozent aller Mietwohnungen gehören der Kategorie III A an, hier betrug die Miete 1955 nur 1800 Francs und 1958 auf Grund der Mieterhöhungen 2100 Francs pro Monat. In der Gruppe IV, in der alle alten Wohnungen ohne Komfort zusammengefaßt sind, wurden 1958 1400 Francs als durchschnittlicher Mietzins bezahlt.

Im Durchschnitt erreichten Wohnungen in Häusern, die vor 1860 gebaut worden waren, 1958 einen Zins von 1900 Francs pro Monat, während Wohnungen in Häusern, die zwischen 30 und 50 Jahre alt sind, eine Miete von 2750 Francs eintrugen. 57 Prozent der vermieteten Wohnungen befinden sich in Häusern, die älter als 60 Jahre sind. Auf Grund der statistischen Untersuchungen wurde festgestellt, daß die Hausbesitzer pro Wohnung einem Reinertrag von durchschnittlich 850 Francs pro Monat hatten. Indessen sind bei der Errechnung dieser Ziffer auch die Einkünfte aus den vermieteten Geschäftsräumen berücksichtigt worden, so daß der reine Mietertrag pro Wohnung noch um einiges niedriger liegen dürfte und kaum 400 Francs pro Monat erreicht.

Der Wohnbauminister erklärte kürzlich, daß es billiger käme, die Häuser zu renovieren, als neue Häuser zu bauen. Aber bei dem gegenwärtigen Mietertrag ist eine Instandhaltung der Häuser undenkbar. Wie kann ein Hausbesitzer, wenn er bei 20 vermieteten Wohnungen einen Ertrag von 16 000 alten Francs monatlich hat, einen Dachstuhl erneuern, der mehr als eine Million Francs kostet?

Wie kann er seine Hausfassade renovieren, wenn die Kosten hiefür den Mietertrag von mehreren Jahren erfordern? Auch die Gewährung von Krediten löst das Problem nicht, denn die Kredite müssen ja zurückbezahlt werden. Man hat im Wohnbauministerium erkannt, daß die einzige Lösung aus dem Dilemma in der Erhöhung der Mietzinsen liegt. In der Tat sind ja Mieten von durchschnittlich 2100 Francs im Monat (ein Pariser Facharbeiter verdient einen Stundenlohn von durchschnittlich 300 Francs) unvorstellbar niedrig. Während man in der Schweiz oder in Westdeutschland 20 und 25 Prozent des Lohnes für die Wohnungsmiete aufwendet, bleibt man in Frankreich bei der Gepflogenheit, nicht mehr als bestenfalls 5 bis 7 Prozent des Einkommens für die Wohnung zu bezahlen. Selbstverständlich kann vor allem für die Altwohnungen keine völlige Mietfreiheit geschaffen werden (für die Neuwohnungen besteht sie schon), weil die Nachfrage nach Wohnraum noch viel zu groß ist und die Wohnbautätigkeit bei weitem nicht jenen Rhythmus erreicht, der notwendig wäre, um der Wohnungskrise Herr zu werden. Aber eine Verdoppelung des Mietzinses mit einer gleichzeitigen Reduktion der Steuern, die den Hausbesitz belasten, würde die Mittel zu einer wirklichen Bekämpfung des Hausverfalls in Frankreich freimachen.

J.H. Paris